

2.3.1 Zuschüsse - Begründung

Z365300013 Qualitative Weiterentwicklung

(s. auch JHA vom 26.09.2013, Fortschreibung 12014-2018)

Gewinnung von Fachkräften Ziel 3.2:

Wegfall des Kostenzuschusses von Dritten. Eigenanteil der Teilnehmerinnen erhöht sich von rund 500 € auf 2.000 €. Die Anzahl der unterstützten Mitarbeiter/-innen würde sich auf ein Viertel reduzieren. Dies soll teilweise ausgeglichen werden. Dadurch erhöhte Zuschussbeträge zu Lehrgangskosten für die Weiterbildung von Ergänzungs- zu Fachkräften mit gesamt **Mehrkosten von 12.500 € ab 2017.**

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt die Erhöhung des Ansatzes um: 12.500 €

nachrichtlich: Einführung von Hortklassen Ziel 25a:

Im Konzept der Hortklassen an der Ludwig-Uhland-Grundschule, den Horten Grünewald 4 und 18 sowie der Friedrich-Wanderer-Grundschule, den Horten Wandererstrasse und Kinderinsel arbeiten die Lehrkräfte von Grundschulklassen intensiv mit dem pädagogischen Personal des Hortes zusammen. Bildung, Betreuung und Erziehung wird als gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule und Jugendhilfe verstanden und umgesetzt. Ziel ist es, eine pädagogisch qualitätsvolle Ganztagsbildung für die Kinder in abgestimmter Form zu gestalten. Durch ein hohes Maß an vernetzter Bildung, Betreuung und Erziehung werden Kinder und Eltern individuell und koordiniert unterstützt und ein Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. In den „Hortklassen“ sind jeweils Kinder einer Jahrgangsstufe zusammengefasst, die gemeinsam als Gruppe in einen Hort gehen und zu bestimmten, festgelegten Zeiten sowohl von Lehrkräften der Klasse als auch pädagogischen Fachkräften des Hortes begleitet und betreut werden. Es findet

- 1) ein enger wöchentlicher Austausch zwischen Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft, sowie
- 2) regelmäßige, mehrfach in der Woche durchgeführte gemeinsame Aktionen und Angebote der Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer mit der Klasse und
- 3) ein verbindliches und gemeinsames Arbeiten mit den Kindern sowohl in der Schule als auch im Hort statt.

Neu an diesem Konzept ist auch, dass das Erzieherteam einer Jahrgangsstufe im Hortbereich und die Klassenlehrkraft ausschließliche und direkte Ansprechpartner für alle betreffenden Themen dieser Kinder sind.

Durch das direkte Zusammenarbeiten einer Klassenlehrkraft mit jeweils einem Erzieherteam werden in Bezug auf die Hausaufgabenpraxis sowie dem Erziehungs- und Unterrichtsstil genauere Absprachen getroffen und ein abgestimmteres pädagogisches Verhalten ermöglicht. Damit werden auch die Erziehungs- und Bildungsziele stärker und gebündelter verfolgt. Das Projekt wurde 2013 konzeptionell weiterentwickelt und schriftlich dokumentiert. Die Ergebnisse einer fachlichen Begleitung durch die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) wurden am 03.07.2014 im JHA präsentiert. Darüber hinaus wurde das Projekt der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen am 19.11.2015 fachlich vorgestellt und beraten. Die Resonanz in beiden Gremien war ausgesprochen positiv und wurde fachlich sehr geschätzt. Folgende Effekte können und konnten auch von der FAU während deren wissenschaftlicher Begleitung u.a. beobachtet werden:

- Erfolge der Kinder, z. B. höhere Motivation, größere Freude am Lernen, individuelle Hausaufgabengestaltung, Persönlichkeitsentwicklung, positives Selbstkonzept
- hohe Zufriedenheit der Eltern, insbesondere deutlich erhöhte Teilnahme der Eltern bei

Veranstaltungen im Hort, größere Entlastung der Familien, u.a. auch wegen der individuelleren Hausaufgaben und Förderung der Kinder, kontinuierliche Bezugspersonen für Kinder und Eltern und damit bessere Zusammenarbeit, gelungene Erziehungspartnerschaft und Einbeziehung der Eltern

- hohe Zufriedenheit der Lehr- und der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere eine hohe Wertschätzung zwischen den beiden Akteuren, geringe Fluktuation im Hortbetrieb; Entwicklungsthemen der Kinder werden von Hort und Schule gleichermaßen aufgegriffen und können unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen abgestimmt bearbeitet werden.

Das Konzept soll personell unterstützt und ausgeweitet werden. Insgesamt sollen auch auf Wunsch der AG 78 vier Wochenarbeitsstunden pro Hortklasse in Eingruppierung S 6 bzw. künftig S 8a eingesetzt werden.

Die Verwaltung des Jugendamts befürwortet grundsätzlich das Konzept der Hortklassen.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird eine finanzielle Unterstützung für die Hortklassen im Jahr 2017 nicht empfohlen.